

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 11.04.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	10
3 Verständlichkeit .....	13
4 Robustheit .....	14
A BITV 2.0 .....	14
B PDF .....	15

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 10.04.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 123.0.6312.106 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/>

Suche: <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/suchergebnisse/#searchquery=netz>

Kontakt: <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/kontakt/>

Informieren: <https://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de/informieren/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

[https://assets.ctfassets.net/bus1e00yt4tg/58ccYpsdzelhNbjXBTmLlk/12c1feedfc858bd7544777fd161cc16e/Dspricht5G\\_Leitfaden\\_Kommunenbarrierefrei.pdf](https://assets.ctfassets.net/bus1e00yt4tg/58ccYpsdzelhNbjXBTmLlk/12c1feedfc858bd7544777fd161cc16e/Dspricht5G_Leitfaden_Kommunenbarrierefrei.pdf)

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.deutschland-spricht-ueber-5g.de](http://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.deutschland-spricht-ueber-5g.de](http://www.deutschland-spricht-ueber-5g.de) wurde am 11.04.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Nach dem Such-Schalter der Hauptnavigation wird ein Aufteiler ausgegeben. Dieser sollte für ScreenReader ausgeblendet werden. (Abb. 01)



Abbildung 1 Alle Seite Aufteiler

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Erläuterung:**

Suche: Die Suchergebnisse sind nicht in einer Liste.

Alle Seiten: Die Label-Beschreibung mit „Main“ der Hauptnavigation ist nicht aussagekräftig.

### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Alle Seiten: Bei Nutzung des Scroll-Top Buttons am unteren Ende einer Seite, wird zwar die Seite nach oben gescrollt, doch der Tastaturfokus verbleibt weiterhin im Footer.

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders befinden sich nicht am Anfang. Ein ScreenReader- und Tastatur-Nutzer muss durch alle Inhalte (Slides) des Sliders, um zum nachfolgenden Bereich zu gelangen.

Startseite: Bei dem unteren Slider im Bereich „Aktuelle Medien zu 5G“ muss ein Anwender auch durch alle Beiträge des Sliders.

### [1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite: Im Slider im Bereich „Aktuelle Medien zu 5G“ sind Schriftgrafiken vorhanden, welche sich nicht skalieren lassen. Oft besteht der Bedarf, das betroffene Personen Schriftgrafik an ihre Bedürfnisse anpassen wollen.

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Es ist nicht möglich über einen ScreenReader in die Untermenüs der Hauptnavigation zu gelangen. Mit einer Tastatur ist es möglich.

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.2 Ausreichend Zeit

### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.4 Navigierbarkeit

### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Die Ausgabe der Titel ist nicht immer konsequent. Oft fehlt die Angabe des Seitentitels oder auch mal die Angabe des Webauftrittes.

### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Die Sozial-Media Links im Footer besitzen keine Linkzweckbeschreibung.

Startseite: Im Bereich „Alle Themen im Überblick“ sind in den jeweiligen Artikeln die Grafik und die Überschrift in einem Link (a href) zusammengefasst. Das bedeutet, dass beide Inhalte zusammen als Linkzweck ausgegeben werden. (Abb. 02)

Suche: Alle Inhalte eines Suchergebnisses werden in einem Link (a href) zusammengefasst. Dadurch werden alle Elemente innerhalb eines Links als Linkzweckbeschreibung ausgegeben.

## Alle Themen im Überblick



**Innovationen der Zukunft**

Autonomes Fahren, Künstliche Intelligenz, computergesteuerte Operationen in der



**5G und Wirtschaft**

Vom neuen Mobilfunkstandard pro

Abbildung 2 Startseite Artikel Verlinkungen

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 3 Verständlichkeit

#### 3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### 4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

**Bewertung:** bestanden

#### 4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Alle Seiten: Der Schließen-Schalter des Banners für die Newsletter-Anmeldung am oberen Ende einer Seite ist nicht beschriftet.

Alle Seiten: Der Schalter für die Suche in der Hauptnavigation ist unbeschriftet.

Alle Seiten: der Scroll-Top Button am unteren Ende einer Seite ist unbeschriftet.

Alle Seiten: Die Obermenü-Einträge, welche ein Untermenü anbieten, werden nicht als Menü-Schalter mit entsprechendem Status durch einen ScreenReader ausgegeben. Beispiel:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-navigation/>

Suche: Der Suchen-Schalter zu dem Eingabefeld wird als Link ausgegeben.

#### 4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

**Anmerkung:** Das Aktualisierungsdatum der EzB sollte nicht älter als ein Jahr sein. Die EzB sollte jedes Jahr aktualisiert werden. Auch fehlt eine Auflistung über die gefundenen Mängel. Vorgabe finden Sie im folgenden Link: [https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/_7.html)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Anmerkung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 im § 3 sollen die Bereiche „Über uns“, die Navigation und auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

**Bewertung:** bestanden

**Anmerkung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 im § 3 sollen die Bereiche „Über uns“, die Navigation und auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** bestanden